

SICHERHEITSDATENBLATT

Farbkörper FK 19720 Leuchtorange

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1.0 STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Handelsname: Farbkörper FK 19720 Leuchtorange

1.2 Artikel-Nr.: GFK19720

1.3 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Herstellung von einbrennfähigen keramischen Beschichtungen und Dekorpräparaten für Glas und Keramik.

1.4 Hersteller/Lieferant: LEHMHUUS AG, Neuhofweg 50, CH-4147 Aesch
Tel.: 061 691 99 27, Fax: 061 691 84 34
E-Mailadresse: info@lehmuus.ch

Notfallauskunft / Notfallrufnummer: 061 691 99 27 oder 145 / 144

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Keine gefährliche Substanz oder Zubereitung im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008):

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Sonstige Gefahren:

Keine bekannt.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffe

Chemische Charakterisierung: Einschlusspigment.

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. | EINECS-Nr./ELINCS-Nr. | Konzentration |
|-----------------------|-------------|-----------------------|---------------|
| Einschlusspigment | 102184-95-2 | 310-077-5 | ~ 100 |

Gemische

Chemische Charakterisierung: Einschlusspigment.

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. | EG-Nr. / Registrierungsnummer | Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) | Konzentration |
|-----------------------|-------------|-------------------------------|--|---------------|
| Einschlusspigment | 102184-95-2 | 310-077-5 | | ~ 100 |

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

| | |
|----------------------|--|
| Allgemeine Hinweise: | Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen. |
| Nach Einatmen: | Betroffene an die frische Luft bringen. |
| Nach Hautkontakt: | Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. |
| Nach Augenkontakt: | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. |
| Nach Verschlucken: | Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

Wichtigste sowohl akute als auch verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Keine Information verfügbar.

Angabe der benötigten ärztlichen Soforthilfe und Spezialbehandlung

Behandlung: Keine Information verfügbar.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

| | |
|--------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel: | Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht. |
| Ungeeignete Löschmittel: | Keine bekannt. |

Besondere von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Keine bekannt.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--------------------------------------|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | Persönliche Schutzausrüstung tragen; sh. Abschnitt 8. Für angemessene Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. |
| Umweltschutzmaßnahmen: | Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern. |

Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Mechanisch aufnehmen und in einem geeigneten Behälter sammeln. Staubbildung vermeiden.

Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raumbelüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Lagerbedingungen erforderlich.
Zusammenlagerungshinweise: Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte.

Lagerklasse (LGK): 13.
 Spezifische Endverwendungszwecke: Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/ dieses Gemisches beachten.

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zu überwachende Parameter

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Wert | Zu überwachende Parameter | Stand | Basis |
|-------------------|-------------|------|---------------------------|-------|-------|
| Einschlusspigment | 102184-95-2 | AGW | 0,0150 mg/m ³ | | |

Weitere Information: Cd.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Gegebenenfalls Objektabsaugung bei der Bildung von Stäuben. Technische Schutzmaßnahmen haben immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Beim Auftreten von atembaren Stäuben: Staubmaske mit Partikelfilter P1.
 Handschutz: Empfohlen: geeignete Schutzhandschuhe z. B. Handschuhe aus Nitrilkautschuk (NBR).
 Augenschutz: Korbbrille oder Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
 Haut- und Körperschutz: Sicherheitsschuhe.
 Hygienemaßnahmen: Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.
 Schutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen notwendig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Pulver.
 Farbe: Orange.
 Geruch: Geruchlos.
 Flammpunkt: Nicht anwendbar.
Sonstige Angaben
 Brechungsindex: Nicht anwendbar.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
 Chemische Stabilität: Das Produkt ist chemisch stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
 Gefährliche Reaktionen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
 Zu vermeidende Bedingungen: Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßigem Umgang bekannt.
Unverträgliche Materialien
 Zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt.
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Einschlusspigment: LD₅₀: > 2.000,00 mg/kg.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung:

Spezies: Ratte.

Kann Augen-/Hautreizungen verursachen. Das Pulver kann eine lokale Hautreizung in Hautfalten oder unter enger Kleidung verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung:

Produktstaub kann Augen, Haut und Atmungsorgane reizen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung:

Nicht bekannt.

Zielorgan Systemischer Giftstoff – Wiederholte Exposition

12.0 UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Einschlusspigment:

LC₅₀ Fisch: > 10.000,00 mg/l / 96 h.

Daphnientoxizität

Einschlusspigment:

EC₅₀ Daphnia: 6.840,00 mg/l / 48 h.

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation:

Keine Daten verfügbar.

Mobilität im Boden

Physikalisch-chemische Beseitigung: Keine Daten verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung:

Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise:

Keine Daten verfügbar.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Verunreinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Wenn im entleerten Behälter Produkt zurückbleibt, muss ebenfalls die auf dem Behälter befindliche Umgangskennzeichnung befolgt werden.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR:

Kein Gefahrgut.

IATA:

Kein Gefahrgut.

IMDG:

Kein Gefahrgut.

Bedondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15.0 RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutzspezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gefahrklasse nach VbF: Nicht anwendbar.
 Störfallverordnung: 96/82/EC Stand: 2003
 Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu.
 Wassergefährdungsklasse: NWG nicht wassergefährdend.

TA Luft:

| Klasse | I | II | III | IV |
|-------------------------|-------|-------|------|-------|
| Organisch | 0,0 % | 0,0 % | 0,0% | |
| Karzinogen | 0,0 % | 0,0 % | 0,0% | |
| Anorganisch-staubförmig | 1,0 % | 0,0 % | 0,0% | |
| Anorganisch-gasförmig | 0,0 % | 0,0 % | 0,0% | 0,0 % |

Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Daten verfügbar.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.